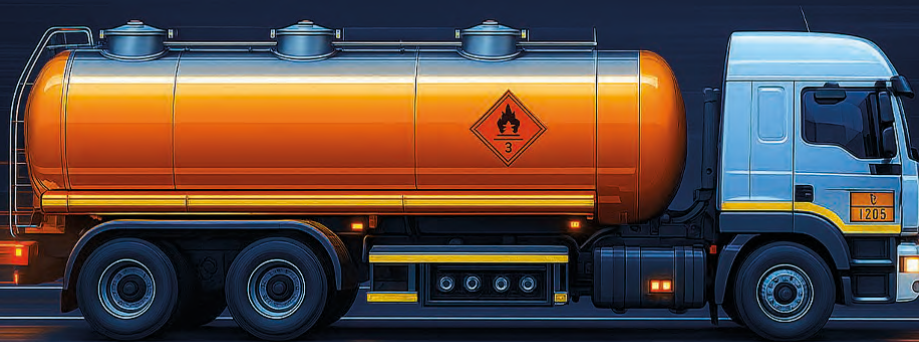


IHR LEITFADEN FÜR EINE ERFOLGREICHE MESSETEILNAHME

ETX



THE ENERGY
TRANSPORT
XCHANGE



DIE INTERNATIONALE FACHMESSE FÜR LOGISTIK
VON MINERALÖL, GASEN UND ENERGIETRÄGERN

SERVICEMAPPE

17. - 19. September 2026

Veranstalter



planetfair GmbH

Weidestraße 122a
22083 Hamburg

AVR

AVR Agentur für Werbung und
Produktion GmbH
Arabellastraße 17
81925 München

Ansprechpartnerin

Sophie-Therese Körber
sophie.koerber@planetfair.de
Tel.: +49 40 710070-72

Inhaltsverzeichnis

Vorspann

Seite 3:	Veranstaltungsort / Zeitplan / Übersichtsplan
Seite 4:	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 5 – 6:	Wichtige Informationen zur Messeteilnahme
Seite 7:	Veranstaltungsrichtlinien
Seite 8 – 9:	Richtlinien zu Technik und Standbau
Seite 9 – 10:	Richtlinien zum Brandschutz
Seite 10:	Richtlinien für die Abfallbehandlung
Seite 11:	Checkliste

Standbau

Formblatt 1:	Regelungen zu Standflächengestaltung und Verkauf
Formblatt 2:	Angaben zum Fertigstand
Formblatt 3:	Bestellung zusätzlicher Standbau
Formblatt 3.1 – 3.2:	Zusätzliches Mobiliar / Zusätzliche Ausstattung
Seite 17 – 18:	Möbelbeispiele
Formblatt 4.1:	Zusätzliche Elektroinstallationen
Formblatt 4.2:	Wasserinstallationen
Seite 21:	Standskizze Elektro / Wasser

Weitere Serviceleistungen

Formblatt 5:	Standbewachung
Formblatt 6:	Ausstellerausweise
Formblatt 7:	Standreinigung
Formblatt 8:	Abhängungen in der Halle 5
Formblatt 9:	Messelogistik

Die Rücksendedaten entnehmen Sie bitte den einzelnen Formblättern.

Veranstaltungsort

Messe Kassel
Halle 3, 4 & 5

Zeitplan

Aufbauzeit:	Dienstag, 15. September 2026	12:00 - 21:00 Uhr
	Einfahrt der Fahrzeuge in die Halle	07:30 - 12:00 Uhr
	Mittwoch, 16. September 2026	07:30 - 21:00 Uhr
Messelaufzeit:	Donnerstag, 17. September 2026	09:00 - 17:00 Uhr
	Freitag, 18. September 2026	09:00 - 17:00 Uhr
	Samstag, 19. September 2026	09:00 - 16:00 Uhr
Abbauzeit:	Samstag, 19. September 2026	16:00 - 00:00 Uhr
	Sonntag, 20. September 2026	00:00 - 16:00 Uhr



Lieferanschrift

Messe Kassel | ETX
Name des Ausstellers + Standnummer + Halle
Ansprechpartner, Mobilfunknummer
Damaschkestraße 55, 34121 Kassel
(Anlieferung ab dem 15.09.2026 möglich)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der planetfair GmbH (im Folgenden planetfair genannt)

I. Anmeldung und Zulassung

- (1) Die Anmeldung ist mittels übersandten Anmeldevordruckes unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Der (Miet-) Vertrag ist mit Zugang des unterschriebenen Anmeldevordrucks an die planetfair geschlossen.
- (2) Vom Anmelde gestellte Bedingungen oder Vorbehalte haben keine Gültigkeit. Alle zusätzlichen Vereinbarungen wie die Bestellung von Dienstleistungen oder technischen Anschlüssen, Einzelgenehmigungen und Sondergenehmigungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die planetfair.
- (3) Die planetfair kann, wenn es wichtige Umstände erfordern, unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung - einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße um bis zu 10 % der angemeldeten Fläche verändern
- (4) Über die Standfläche, die vom Anmelde oder seinem Beauftragten nicht einen Tag vor Beginn der Fachmesse übernommen ist, kann anderweitig verfügt werden, ohne dass der Anmelde eine Rückzahlung verlangen oder andere Ansprüche geltend machen kann.
- (5) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anmelde werden von planetfair nicht anerkannt.

II. Datenschutz

Der Veranstalter ggf. auch dessen Dienstleister dürfen personenbezogene Daten des Ausstellers zur Erfüllung der Vertragsabwicklung verarbeiten. Mit Übermittlung der Daten willigt der Aussteller ein, dass der Veranstalter die Kommunikation bzw. Informationsübermittlung per E-Mail, postalisch oder telefonisch unter strenger Beachtung des jeweils aktuellen Datenschutzgesetzes vornehmen kann. Dem Aussteller ist es jederzeit gestattet in seine übermittelten Daten einzusehen, sie zu berichtigen sowie zu löschen bzw. zu sperren. Wünscht der Aussteller eine Löschung seiner Daten, wird dies unverzüglich vom Veranstalter durchgeführt, wenn es nicht der Dokumentations- bzw. Aufbewahrungspflicht widerspricht. Ist der Aussteller mit der Nutzung seiner Daten nicht einverstanden, kann er sein Einverständnis widerrufen (info@planetfair.de).

III. Fälligkeit und Zahlungsverzug

- (1) Der gesamte vertraglich vereinbarte Betrag wird mit Vertragsabschluss fällig.
- (2) Bei Nichtzahlung trotz Fristsetzung unter Ablehnungsandrohung ist planetfair berechtigt, über die Standfläche zu verfügen bzw. vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Der Anmelde ist bei Überschreitung des Zahlungszieles ohne Mahnung verpflichtet, planetfair die banküblichen Zinsen zu zahlen.
- (4) Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen hat planetfair am eingebrachten Ausstellungsgut und anderweitiger Standausrüstung ein Pfand- und Zurückbehaltungsrecht. Die Gegenstände können auf Kosten und Gefahr des Anmelde eingelagert werden. Diese können von planetfair nach schriftlicher Ankündigung und weiter ausbleibender Zahlung veräußert werden. Der Mehrerlös wird dem Anmelde nach Abzug aller Kosten überwiesen.

IV. Unteraussteller

- (1) Die Überlassung eines zugewiesenen Standes oder Teilen davon an Unter- oder Mitaussteller bedarf der vorherigen Erlaubnis durch planetfair. Unter- oder Mitaussteller sollen vom Anmelde auf einem der Anmeldung beigelegten Schreiben separat mit voller Adresse und dem jeweiligen Produktprogramm verbindlich genannt werden. Die Zulassung eines oder mehrerer Unter- bzw. Mitaussteller wird dem Anmelde durch die planetfair mitgeteilt. Erst nach Erhalt dieser Zulassung ist ein Unter- bzw. Mitaussteller zur Teilnahme zugelassen.
- (2) Eine ohne vorherige Erlaubnis von planetfair erfolgte Aufnahme von Unter- oder Mitausstellern berechtigt planetfair, den Vertrag mit dem Anmelde fristlos zu kündigen und den Stand auf Kosten des Anmelde räumen zu lassen.
Für jeden unangemeldeten Mitaussteller / jedes zusätzliche Unternehmen wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 350,- EUR (zzgl. gesetzl. MwSt.) erhoben.
- (3) Der Anmelde haftet gegenüber der planetfair für ein Verschulden des Unter- oder Mitausstellers wie für eigenes Verschulden.

V. Versicherung und Haftung

- (1) Die ordnungsgemäße Versicherung der Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen gegen alle Risiken des Transportes, der Montage und Demontage sowie während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. ist Angelegenheit des Anmelde bzw. dessen Beauftragten.
- (2) Die Haftung von planetfair für Personen- oder Sachschäden beschränkt sich in jedem Fall auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Von der Haftung sind mittelbare Schäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen.
- (4) Der Anmelde bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden und dem Veranstaltungsgelände sowie an diesem und dessen Einrichtungen entstehen. Der Anmelde stellt die planetfair ausdrücklich von jeglichen hieraus resultierenden Regressansprüchen Dritter, die nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von planetfair oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, frei.
- (5) planetfair haftet nicht bei Absage, örtlicher Verlegung, terminlicher Verschiebung infolge höherer Gewalt, insbesondere bei Katastrophen, Umweltschäden, Pandemien, Epidemien, offizielle Reisewarnungen, Krieg, Aufruhr, Terror, Verbrechen Dritter, Arbeitskämpfe, Energiemangel etc.

VI. Rücktritt

- (1) planetfair ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Anmelde die Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt wird, oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen wird. Hiervon hat der Anmelde die planetfair unverzüglich zu unterrichten.
- (2) Tritt planetfair aus den in I. (4) oder II. (2) genannten Gründen vom Vertrag zurück, so bleibt der Anmelde gleichwohl zur Zahlung des Rechnungsgesamtbetrages verpflichtet.

VII. Nichtteilnahme

Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Fläche zu belegen und kann diese Fläche von der planetfair wieder neu vermietet werden (keine Belegung durch Austausch), hat der Anmelde 50 % der Teilnahmekosten zu zahlen. Ist eine Neubeleugung nicht möglich, ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

VIII. Gewährleistung

Reklamationen wegen etwaiger Mängel des Standes oder der Ausstellungsfläche sind der planetfair unverzüglich nach Bezug, spätestens aber am letzten Aufbau- tag schriftlich mitzuteilen, so dass die planetfair etwa vorhandene Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen planetfair.

IX. Höhere Gewalt

Ist planetfair infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder auch abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gegenüber planetfair. Bei Ausfall der Messe wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits entrichtete Beiträge werden zurückerstattet. Der Aussteller hat jedoch bereits ausgeführte Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen. Hat planetfair den Ausfall zu vertreten, wird kein Mietbetrag geschuldet. Ein Schadenersatzanspruch gegen planetfair ist auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt.

X. Sonstiges

- (1) Gegen Ansprüche der planetfair kann der Anmelde nur dann aufrechnen, wenn es sich um Ansprüche aus § 537 oder § 538 BGB handelt. Andernfalls nur dann, wenn die Gegenforderung des Anmelde unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Anmelde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem vorliegenden Vertrag beruht.
- (2) Ansprüche des Anmelde verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der jeweiligen Veranstaltung fällt.
- (3) Der Aussteller hat den Stand während der Laufzeit der Veranstaltung messtypisch zu bewirtschaften. Als messtypisch in diesem Sinne gilt die Standabgrenzung mit Systemwänden, Teppichboden, die Besetzung des Standes mit Personal sowie die Bestückung mit Ausstellungs- bzw. Werbematerial. Zuwiderhandlungen lösen einen pauschalierten Schadenersatzanspruch von 5.000 EUR aus. Darüberhinausgehende Schäden werden nach Nachweis dem Aussteller berechnet.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist Hamburg.
- (2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg.
- (3) Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Anmelde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

XII. Anwendbares Recht

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

April 2024



planetfair GmbH
Weidestraße 122a
DE-22083 Hamburg
+49 40 710070-00

Geschäftsführer: Ingo Klöver
Handelsregister: Hamburg HRB 172260

Wichtige Informationen zur

Messeteilnahme

(Ergänzend zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen)

Vertragsgrundlage / Anmeldung

Die nachfolgenden Informationen sowie die dem Anmeldevordruck beigefügten Teilnahmebedingungen sind Vertragsgrundlage der Beteiligung an der Fachmesse. Für die Anmeldung ist ausschließlich das offizielle Anmeldeformular zu verwenden. Die Anmeldebestätigung wird dem Aussteller zusammen mit der Rechnung zugesandt.

Unteraussteller

Unteraussteller müssen vom Hauptaussteller gemäß den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (Pkt. 4) angemeldet werden. Für Unteraussteller wird eine Gebühr von 490 € zzgl. gesetzlicher MwSt. für den Pflichteintrag erhoben. Rechnungsempfänger für sämtliche Bestellungen ist der Hauptaussteller.

Auf- und Abbau

Aufbau

Dienstag, 15.09.2026

Ab 07:30 – bis 12:00 Uhr – Einfahrt der Fahrzeuge.

Die genaue Einfahrtszeit für Großexponate erhalten Sie ca. 4 Wochen vor Messebeginn. Bitte beachten Sie, dass Ihre Standfläche vor der Fahrzeugeinfahrt bereits mit Teppich verlegt sein muss!

Ausstellungsstände, deren Aufbau bis Mittwoch, den 16.09.2026, 15:00 Uhr nicht begonnen wurde, können vom Veranstalter gestaltet oder anderweitig vergeben werden. Die hieraus entstehenden Kosten trägt der Aussteller. Über Stände, die auch am letzten Aufbau-tag nicht bezogen werden, kann der Veranstalter anderweitig verfügen. Die Abnahme des Standes durch den Aussteller oder einen Vertreter muss am letzten Aufbau-tag bis 16:00 Uhr erfolgen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Standbetreuung während der Messe

Während der gesamten Dauer der Messe und der offiziellen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Der Messestand muss bereits zum Zeitpunkt der Veranstaltungseröffnung vollständig besetzt sein. Aussteller haben täglich eine Stunde vor Öffnung Zutritt zur Ausstellung. Die Stände müssen spätestens 15 Minuten vor Öffnung besetzt sein. Aussteller müssen die Ausstellungshallen spätestens 30 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten verlassen. Fremde Messestände dürfen außerhalb der Öffnungszeiten nur mit Zustimmung des Standinhabers betreten werden.

Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Der Abbau ist am Samstag erst ab 16:00 Uhr zulässig. Ein vorzeitiger Abbau wird mit einer Konventionalstrafe von 1.000 € zzgl. gesetzlicher

MwSt. geahndet. Mit Beginn der offiziellen Abbauzeit sind sämtliche Wertgegenstände und Exponate unverzüglich aus den Fertigständen zu entfernen. Wurde eine Standkabine gebucht, ist diese ebenfalls vollständig zu räumen, da sie ab Beginn des Abbaus durch den Standbauer demontiert werden kann. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet der Aussteller. Messegut, das sich nach Ablauf der Abbauzeit noch auf dem Stand befindet, wird vom Veranstalter auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durch den Messespediteur abtransportiert und eingelagert.

Standgestaltung

Die Gestaltung und Ausstattung des Standes bleibt grundsätzlich dem Aussteller überlassen. Dabei sind jedoch die Bestimmungen der Messe, insbesondere die AGB, die mes-sespezifischen Ergänzungen sowie die Bestellformulare zu beachten. Der Stand muss sich in den Gesamtplan der Ausstellung einfügen.

Folgende Anforderungen gelten:

- Standabgrenzungen bzw. Messewände sind (außer bei Inselständen) Pflicht.
- Hallenwände oder Wände von Nachbarständen gelten nicht als Standwand.
- Die komplette Standfläche muss mit einem einheitlichen Bodenbelag (z.B. Teppichboden) ausgelegt sein.
- Standseiten zu Nachbarständen müssen ab einer Bauhöhe von 2,5 m neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial ausgeführt sein.
- Die maximale Bauhöhe beträgt 4 m. (Ausnahme: abgehängte Träger und Beleuchtung ohne Gestaltungselemente.)
- Gebaute Höhen werden während des Aufbaus überprüft; bei Überschreitung kann ein Rückbau verlangt werden.

Die maximale Tordurchfahrts Höhe beträgt 4 m (Halle 5, 5 m). Die reguläre Bauhöhe in den Hallen beträgt 4 m (Halle 5 bis 8 m). Sollte die Höhe von 4 m durch Exponate oder Standbau überschritten werden, ist ein Standplan mit Querschnittzeichnung zur Genehmigung einzureichen an: sophie.koerber@planetfair.de. Dies betrifft insbesondere Ausstellungsstände mit Säulen und an den Außenwänden der Hallen. Der Veranstalter behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend gestalteter Stände zu untersagen oder auf Kosten des Ausstellers zu ändern. Auf Verlangen sind Standfotos oder Skizzen einzureichen. Am Stand müssen Name und Anschrift des Standinhabers gut sichtbar angebracht sein.

Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Hal-leneinbauten dürfen weder gestrichen noch tapeziert werden. Eventuell im Standbereich befindliche Installations- und Brandschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Alles verwendete Material muss **schwer entflammbar sein. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.**

Wichtige Informationen zur

Messeteilnahme

(Ergänzend zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen)

Fertigstände

Fertigstände sind mit Teppichboden ausgelegt und verfügen über Standbegrenzungen durch 2,5 m hohe Wände. Zur weiteren Ausstattung gehören die Standbeschriftung, Stromanschluss (inkl. Verbrauch) und Strahler. Die Fertigstände sind **am zweiten Aufbau-tag** ab 13:00 Uhr bezugsfertig.

Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienpersonal bis 20 m² 3 Ausweise und für jede weitere 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 25 Ausweise. Zusätzliche Ausstellerausweise können mit dem entsprechenden Formular bestellt werden und werden mit € 18,- zzgl. MwSt. berechnet. Alle Aussteller werden gebeten, sich vor Aufbaubeginn im Ausstellungsbüro zu melden. Für den Abbau sind keine Ausstellerausweise erforderlich.

Standflächenverkleinerung

Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nachträgliche Standflächenverkleinerungen sind nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich und führen grundsätzlich nicht zu einer Reduzierung der Standmiete. Sollte eine Weitervermietung der Fläche möglich sein, wird für die nicht genutzte Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25 % des anteiligen Beteiligungsentgelts berechnet.

Anlieferung von Ware

Anlieferungen sind nur während der Aufbau- und Veranstaltungstage direkt an den Messestand möglich. Der Messestand muss während der Anlieferung vom Aussteller besetzt sein. Materialien, die Sie zur Halle anliefern lassen möchten, bitte deutlich gekennzeichnet, an folgende Adresse:

Messe Kassel | ETX
Name des Ausstellers + Standnummer + Halle
Ansprechpartner, Mobilfunknummer
Damaschkestraße 55, 34121 Kassel

Sollten Sie Ware anliefern lassen, bevor Sie auf dem Gelände anwesend sind, nutzen Sie bitte den Service der Firma Kühne + Nagel (AG & Co.) KG.

Annahme von Ausstellungsgütern

Der Veranstalter nimmt keine Sendungen für Aussteller in Empfang und haftet nicht für Verluste oder verspätete Zustellungen. Der Veranstalter darf nicht ohne vorherige Vereinbarung als Empfänger von Warensendungen, Standbaumaterial oder Messegut angegeben werden. Bei Verstößen trägt der Aussteller alle daraus entstehenden Kosten, insbesondere Fracht- und Lagerkosten. Das Lagern

von Verpackungsmaterial in Hallen, Gängen, Foyers oder Treppenhäusern ist untersagt. Bei Nichtbefolgung kann der Veranstalter die Entfernung auf Kosten des Ausstellers veranlassen.

Standbewachung

Die Messehalle wird vom Beginn des Aufbaus bis zum Ende des Abbaus bewacht. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für Diebstahl. Eine Standbewachung kann über das Bestellformular in der Servicemappe bestellt werden. Eine Bewachung durch eigenes Personal ist nicht gestattet.

Abfallentsorgung / Umweltschutz

Jeder Aussteller ist gemäß den geltenden Richtlinien zur Abfallbehandlung verpflichtet, Abfälle zu vermeiden sowie ordnungsgemäß zu entsorgen. **Bitte beachten Sie, dass keine allgemeine Abfallentsorgung durch den Veranstalter erfolgt. Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich eigenständig um die Entsorgung seines Abfalls zu kümmern.**

Vor den Ständen abgestellter Abfall wird kostenpflichtig entsorgt; die anfallenden Kosten werden zu 100 % weiterberechnet. Für Wertstoffe oder Rohmaterialien, die nicht angemeldet wurden oder nach Verlassen des Standes zurückbleiben, wird ein Aufschlag von 20 % pro angefangenem Kubikmeter erhoben. Die Entsorgung von Sonderabfällen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Sollten Sie die Abfallentsorgung über den Veranstalter in Anspruch nehmen wollen, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme. Die Beauftragung der Abfallentsorgung muss spätestens bis zum 10.07.2026 erfolgen. Die Kosten betragen 500,00 € pro Tonne.

Bis zum Ende der Abbauphase müssen sämtliche Standbaumaterialien, Ausstattungsgegenstände, Exponate und sonstiges Messegut vollständig entfernt sein. Bleiben Gegenstände zurück, ist der Veranstalter berechtigt, diese auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen. Zusätzlich gilt eine Vertragsstrafe von 1.500 € pro Verstoß, die neben möglichen Schadensersatzansprüchen erhoben wird. Beim Standbau sollten möglichst umweltfreundliche und wiederverwendbare Materialien eingesetzt werden.

Hotels

Auskünfte über Hotels etc. erhalten Sie über die Kassel Tourist GmbH unter der Tel.: +49 561 7077-07, E-Mail: booking@kassel-marketing.de oder online unter: www.kassel.de/gaeste.

Veranstaltungsrichtlinien

(Ergänzend zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen)

Warnung vor internat. Expoguide

Immer wieder schreibt ein inoffizielles Ausstellerverzeichnis verstärkt Aussteller an, um für Einträge in einem Online-Ausstellerkatalog zu werben. Das Verzeichnis heißt „International Fairs Directory“. Sitz des Unternehmens, das die Eintragungsofferten versendet, ist Uruguay.

Wie bei den Angeboten des schon viele Jahre tätigen Expoguide mit Sitz in Mexiko ergibt sich auch hier nur aus dem Kleingedruckten, dass der Eintrag nicht kostenfrei ist, sondern eine Zahlungsverpflichtung von 1.212 Euro jährlich auslöst. Viele Aussteller gehen irrtümlich davon aus, dass es sich um das offizielle Messeverzeichnis handelt und der Eintrag kostenfrei sei. Erst wenn sie überraschenderweise eine Rechnung erhalten, bemerken sie ihren Irrtum.

Der AUMA rät betroffenen Ausstellern, auf Rechnungen und Mahnungen nicht zu reagieren. Alle wesentlichen rechtlichen Schritte hat der AUMA für Aussteller auf der Website <http://www.auma.de/de/TippsFuer-Aussteller/Recht/Abofallen/Seiten/Default.aspx> zusammengestellt.

Sollten Sie bei Erhalt eines Angebots Zweifel über die Herkunft des Anbieters haben, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.

Wie Sie wissen können Sie bei uns selbständig eine Datenkontrolle für unsere Messekataloge über Ihren Login auf unserer Website durchführen. Bitte geben Sie diesen Hinweis auch an Ihre Unteraussteller weiter.

Das Auslegen von Werbematerialien ist nicht gestattet.

Der Eingangsbereich und der Außenbereich vor der Halle darf nicht als Fläche zum Verteilen oder Auslegen von Flyern etc. der Aussteller genutzt werden. Diesen Bereich behält sich der Veranstalter vor, um die Besuchenden auf der Messe zu empfangen. Das Auslegen von Info-Material in den öffentlichen Bereichen ist untersagt (Open Forum, Café, Restaurantfläche, Eingang). Einzige Ausnahme ist das Auslegen von Info-Material der Referenten an der Bühne vor dem eigenen Vortrag.

Helfen Sie uns, Werbung von Nicht-Ausstellern zu unterbinden!

Der Veranstalter versucht, das Verteilen oder Auslegen von Werbematerialien von Nicht-Ausstellern und besonders das Verteilen im Eingangsbereich und Kassenbereich sowie an den Parkplätzen zu verhindern. Da wir die Verteiler selten sofort bemerken, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren, falls Ihnen derartige auffällt.

Die Angebote der Ausstellern sollen branchenfair sein.

Für die Inhalte der präsentierten Angebote sind allein die Aussteller selbst verantwortlich. Bei Werbung dürfen nur Aussagen in eigener Sache gemacht werden. Vergleiche oder Aussagen über die Konkurrenz sind nicht zulässig. Bitte gestalten Sie Ihre Werbung in diesem Sinne branchenfair. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, vor der Messe gegen die Präsentation Einspruch zu erheben und ein Entfernen zu veranlassen.

Werbung über einer Höhe von 2,5 m darf nicht direkt zum Nachbarstand zeigen.

Werbeträger, die dem Nachbarstand zugewandt sind, sollen in zurückhaltender Weise gestaltet sein.

In der gesamten Halle herrscht zu jeder Zeit Rauchverbot.

Unzufriedenheit gleich „aus der Welt schaffen“

Sollte Sie während der Laufzeit etwas stören oder beeinträchtigen (evtl. verursacht durch Standnachbarn), können Sie uns als Veranstalter gerne ansprechen (jederzeit erreichbar im Messebüro oder an der Info-Theke). Wir werden versuchen, Ihr Anliegen rasch und unkompliziert zu klären. Schließlich soll die Messe für alle effektiv und erfolgreich sein – nachträglich können wir nichts mehr ändern!

Wir werden aus Gründen der Fairness und der professionellen Gesamterscheinung während der Mes-selaufzeit ständig darauf achten, dass alle Aussteller diese Regeln einhalten.

Der Veranstalter behält sich weitere Schritte bei Nichtbeachtung vor.

Wir wünschen allen Ausstellern einen fairen, angenehmen und erfolgreichen und Messeverlauf.

Richtlinien zu Technik und Standbau

1. Die Richtlinien für den Brandschutz müssen beachtet werden.
2. Die konstruktive Ausführung der baulichen Anlage hat nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Leitung eines verantwortlichen Fachbauleiters zu erfolgen.
3. Die Normhöhe für Standaufbauten und Exponate beträgt 4 m. Bei Überschreitung der Normhöhe sind gemäß den Teilnahmebedingungen Grundriss- und Ansichtsskizzen dem Vermieter zur Genehmigung einzureichen.
4. Hallenwände, Stützpfeiler und Dachkonstruktion dürfen durch den Standbau nicht belastet werden.
5. Das Befestigen von Standdecken, Exponaten, Werbeschildern usw. an Hallendecke, Dachkonstruktion oder Sprinkleranlage ist verboten.
6. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese ergeben sich aus der Stärke der Standbegrenzungswände und können in Front und Tiefe bis zu 5 cm betragen.
7. Pfeiler, Wandvorsprünge, Standbegrenzungswände und Feuerlöscheinrichtungen sind Bestandteile der zugeordneten Standfläche.
8. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein.
9. Den zugesandten Plänen ist das Versorgungsraaster für Strom und Wasser zu entnehmen. Die Versorgungsschächte dürfen vom Aussteller nicht geöffnet oder durch Standaufbauten verstellt werden.
10. Bodenbeläge dürfen nicht genagelt werden. Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht gestattet. Teppiche dürfen ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern befestigt werden. Folgekosten bei Nichtbeachtung gehen zu Lasten des Ausstellers. Das Anbringen von Bolzen und Verankerungen ist verboten. Die Hallenböden dürfen nicht gestrichen werden. Auslaufende Flüssigkeiten beschädigen den Belag und müssen sofort vom Fußboden entfernt werden. Fahrzeuge müssen im Motorenbereich mit einer Schutzmatte unterlegt werden.
11. Die Aussteller haften für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabeln. Im Freigelände aufgebrachtes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.
12. Der Gebrauch von Bolzensetzgeräten oder Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken für den Anstrich sind in allen Ausstellungshallen verboten.
13. Schweißarbeiten sind vorab beim Vermieter anzumelden. Die Umgebung ist gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Erforderliche Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe bereitzuhalten. Der Hallenmeister ist vor Beginn der Arbeiten zu informieren.
14. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr auszuschließen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.
15. Die Zufahrtstore der Hallen haben folgende Abmessungen:
Halle 3 / 4
Breite: 3,80 m
Höhe: 4 m
Halle 5
Breite: 6 m
Höhe: 5 m
16. Während des Auf- und Abbaus ist die Einfahrt in die Hallen je nach Möglichkeit und Absprache mit dem Hallenmeister gestattet.
17. Die Vorgaben zum Umgang mit Kompressoren, entnehmen Sie bitte den „Technischen Richtlinien der Messe Kassel“ auf Seite 13.
18. Für elektrische Anlagen und Einrichtungen gelten die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen, die VDE oder gleichartige ausländische Vorschriften und das derzeit gültige Gesetz über technische Arbeitsmittel.
19. Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des VDE auszuführen. Jeder Stand erhält auf Bestellung einen Hauptanschluss. Dieser kann nur durch das entsprechende Vertragsunternehmen des Vermieters installiert werden. Zusätzliche Elektromontagen innerhalb der Stände können von firmeneigenen Elektrikern oder konzessionierten Fachfirmen ausgeführt werden, wobei die Einhaltung der Vorschriften des VDE unter allen Umständen gewährleistet sein muss. Bei der Heranführung der Installation an den Stand kann es vorkommen, dass Nachbarstände betroffen sind. Wegen Stolpergefahr müssen die Leitungen abgedeckt werden. Die Kosten trägt der Auftraggeber. Ersatzansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.

Richtlinien zu Technik und Standbau

20. Die Bestimmungen aus den Punkten 18/19 gelten auch für die Wasserinstallation. Alle Arbeiten dürfen ausschließlich durch das vom Vermieter beauftragte Vertragsunternehmen durchgeführt werden.
21. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen oder außerhalb der Normhöhe angebracht werden bzw. müssen mit dem Vermieter abgesprachen werden. Werbung, die gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt, ist nicht gestattet.
22. Hochfrequenz- und Funkgeräte, die in Betrieb vorgeführt werden sollen, müssen von der Deutschen Bundespost (FTZ) genehmigt und zugelassen sein. Befristete Vorführ- bzw. Betriebsgenehmigungen erteilt auf Anfrage das Fernmeldeamt Münster.
23. Musikalische Darbietungen sind gebührenpflichtig, auch wenn diese lediglich der Untermalung des Angebotes dienen. Der Aussteller hat sich mit der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion in Verbindung zu setzen: GEMA – Bezirksdirektion • Abraham-Lincoln-Straße 20 • 65189 Wiesbaden • Tel.: +49 611 79050 • E-Mail: bd-wi@gema.de
24. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen. Für Beschädigungen der Decken, Wände, des Fußbodens und der Installationseinrichtungen haftet der Aussteller. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter können nach dem Ende des offiziellen Abbaus auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt werden. Beschädigungen der Hallen, deren Einrichtungen sowie der Außenanlagen durch Aussteller oder deren Beauftragte müssen in jedem Fall dem Vermieter gemeldet werden.
25. Abhängungen von der Decke sind ausschließlich in Halle 5 möglich.
26. Die „Technischen Richtlinien der Messe Kassel“ finden ebenfalls Anwendung und müssen in jedem Fall eingehalten werden.

Richtlinien zum Brandschutz

1. Anordnung über Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen

- Die Städtische Branddirektion gibt unter Hinweis auf die Verordnung über die Verhütung von Bränden sowie der sonstigen einschlägigen Feuersicherheitsbestimmungen auszugsweise die für die Aussteller wichtigsten Brandverhütungsmaßnahmen bekannt.
- Die Brandverhütung auf dem Messegelände Kassel obliegt dem örtlichen Brandschutzamt. Den Ausstellern wird empfohlen, sich in allen feuerschutztechnischen Zweifelsfällen rechtzeitig mit der Ausstellungsleitung in Verbindung zu setzen.
- Bauordnungsamt, Polizei und Feuerwehr sowie die Beauftragten des Vermieters sind berechtigt, Weisungen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen zu geben. Ihren Vertretern ist jederzeit Zutritt zu den Sicherheitsvorrichtungen und technischen Einrichtungen zu gewähren.

2. Offenes Feuer und pyrotechnische Gegenstände im Innenraum sind verboten!

3. Wichtige Maßnahmen zur Brandverhütung

Ausgänge, Gänge

- Sämtliche Ausgänge und Gänge, die in den Hallen planmäßig festgelegt sind, müssen in voller Breite freigehalten werden. Die Ausgänge sind während der Veranstaltung unversperrt zu halten, sie dürfen nicht verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Informationsstände oder Tische dürfen nicht unmittelbar an Zu- bzw. Ausgängen oder Treppenträumen aufgestellt werden.

Feuerlöscher, Wandhydranten, Feuermelder

- Die in den Hallen vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfnebenmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder sonstwie unzugänglich gemacht werden. Die Druckschläuche der Hydranten dürfen nicht für Auffüllzwecke verwendet werden (Behälter, Becken usw.).

Standgestaltung

- Standaufbauten müssen mindestens normal entflammbar nach DIN 4102/B 2 sein. Geschlossene Decken sind wegen der ortsfesten Löschanlage (Sprinkleranlage) nicht zulässig. **Zweigeschossige Standaufbauten werden nicht zugelassen.**

Dekoration

- Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten Stoffe und Kunststoffe müssen mindestens schwer entflammbar nach DIN 4102 sein. Die verwendeten Flammenschutzmittel müssen amtlich zugelassen sein und sind in der im Zulassungsschreiben angegebenen

- Konzentration anzuwenden. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten. Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur in grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Veranstaltung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis 50 cm über dem Boden astfrei sein. Torf ist stets feucht zu halten (Entzündungsgefahr durch Rauchzeug).

Packmaterial, Kisten, Werkstoffabfälle

- In den Ausstellungsständen selbst und in deren Nähe dürfen Kisten, Packmaterial und dergleichen nicht gelagert werden. Leicht brennbare Werkstoffabfälle (Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dergleichen) müssen täglich, bei größerer Anhäufung mehrmals, beseitigt werden. Es besteht keine Möglichkeit, beim Vermieter Verpackungsmaterial einzulagern.

Verwendung elektrischer Geräte

- Die Benutzung von Heizkörpern oder Kochplatten mit offenen Heizdrähten, provisorischen Heizgeräten und Tauchsiedern ist nicht gestattet. Elektrische Kleingeräte wie Kochplatten, Kochtöpfe, Kaffeemaschinen usw. sind nur zugelassen, wenn sie den VDE-Vorschriften entsprechen. Sie sind auf nicht brennbaren, wärmebeständigen Unterlagen so aufzustellen, dass auch bei übermäßiger Wärmeentwicklung in der Nähe befindliche Gegenstände nicht entzündet werden können.
- Propan-(Butan-)Flaschen, Gasflaschen sind in den Hallen grundsätzlich verboten.
- Ölfeuerungen, Ölbrenner sind verboten.
- Heiz-, Grill- und Kochgeräte, die mit Kohle, Gas oder brennbaren Flüssigkeiten beheizt werden, dürfen für den normalen Betrieb nicht aufgestellt werden.
- Spiritus und Mineralöle (Benzin, Petroleum usw.) dürfen zu normalen Heiz-, Koch- oder Betriebszwecken nicht verwendet werden (Gefahrenklasse AI, AII, B).

Inbetriebnahme von Maschinen

- In Ständen, in denen brennbare Stoffe verarbeitet werden oder bei der Verarbeitung anfallen (z.B. Hobelspäne), sind zugelassene und geprüfte Feuerlöscher oder andere Löschmittel zusätzlich zu den in allen Hallen vorhandenen Feuerlöschern bereitzuhalten.
- Fahrzeuge und Maschinen mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nur mit einem abschließbaren Tankdeckel abgestellt werden. Tankinhalt: max. 5 l, Warnleuchte muss aufleuchten.

- Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauart die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht wirksam ist, bedürfen grundsätzlich einer eigenen Sicherheitsbeleuchtung. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.
- Bitte machen Sie sich im Detail mit den Vorgaben der Messe Kassel vertraut. Alle Informationen entnehmen Sie den „Technischen Richtlinien der Messe Kassel“.

Richtlinien für die Abfallbehandlung

Die Stadt Kassel hat eine für Aussteller und Veranstalter verbindliche Abfallwirtschaftssatzung erlassen, die Abfallvermeidung und Mülltrennung regelt.

1. Abfallvermeidung

Jeder Aussteller hat unnötigen Abfall während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus zu vermeiden.

- Ausschließliche Verwendung von Mehrwegteppichen bzw. un gummierten, verrottbaren Teppichen. Nach Ende der Veranstaltung sind sämtliche Teppiche vom Aussteller oder Messebaufirma mitzunehmen.
- Für Dekorationsmaterial muss eine Wiederverwendung garantiert sein.

2. Mülltrennung

Angefallener Müll ist vom Aussteller getrennt nach Wertstoffen und Restmüll zu sortieren und zu entsorgen. Papier und Karton werden gesondert entsorgt. Bitte halten Sie solche Abfälle grundsätzlich vom anderen Müll getrennt, auch während des Auf- und Abbaus.

3. Sondermüll

Sondermüll ist vom Verursacher selbst zu entsorgen. Dazu gehören: Farben, Öle, Schmierstoffe, Batterien etc.

4. Weitere Auflagen

Nach dem Verursacherprinzip hat der Aussteller selbst für die Mülltrennung am Stand zu sorgen. Für ungewöhnlich großen Müllanfall werden zusätzliche Gebühren erhoben.

Checkliste

Bitte beachten Sie die angegebenen
Rücksendetermine. Danke!

Übersicht der einzureichenden Formulare

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Dieses Blatt soll Ihnen einen Überblick über den Status Ihrer Bestellungen geben.

Formular:	Zurück an:	Erforderlich?	Bis:	Eingereicht:
Formblatt 1 Standflächengestaltung	planetfair GmbH E-Mail: sophie.koerber@planetfair.de	JA	03.07.2026	
Formblatt 2 Angaben zum Fertigstand	planetfair GmbH E-Mail: sophie.koerber@planetfair.de	Fertigstand: JA	10.07.2026	
Formblatt 3 Bestellung zusätzlicher Standbau	planetfair GmbH E-Mail: sophie.koerber@planetfair.de	optional	10.07.2026	
Formblatt 3.1 / 3.2 Zusätzliches Mobiliar	planetfair GmbH E-Mail: sophie.koerber@planetfair.de	optional	10.07.2026	
Formblatt 4.1 Zusätzliche Elektroinstallation	planetfair GmbH E-Mail: sophie.koerber@planetfair.de	optional	10.07.2026	
Formblatt 4.2 Wasserinstallation	planetfair GmbH E-Mail: sophie.koerber@planetfair.de	optional	10.07.2026	
Formblatt 5 Standbewachung	planetfair GmbH E-Mail: sophie.koerber@planetfair.de	optional	10.07.2026	
Formblatt 6 Ausstellerausweise	planetfair GmbH E-Mail: sophie.koerber@planetfair.de	optional	10.07.2026	
Formblatt 7 Standreinigung	BIW IndustrieService GmbH regina.schmidt@biw-kuerten.de	optional	28.08.2026	
Formblatt 8 Abhängungen in der Halle 5	Real Audio GmbH messeassel@realution.io	optional	28.08.2026	
Formblatt 9 Messelogistik	Kühne + Nagel AG & Co. KG thomas.koepke@kuehne-nagel.com	optional	28.08.2026	

Für Aussteller, die reine Standfläche gebucht haben:

Es ist unbedingt erforderlich, Angaben zur vor Ort ausführenden Firma zu machen und Pläne zur Standbaugenehmigung einzureichen!

Für Aussteller, die Standfläche mit Fertigstand gebucht haben:

Es ist unbedingt erforderlich die Grafikbeschriftung des Standes einzureichen.

Wir möchten Ihnen gerne einen reibungslosen Messerverlauf ermöglichen und bitten Sie deshalb um termingerechte Rücksendungen der Bestellscheine. Bei verspäteter Rücksendung der Unterlagen können wir die Realisierung der Anfrage nicht mehr garantieren.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass bei Bestellungen nach dem Abgabetermin Verspätungszuschläge fällig sind. Flächen von nicht genehmigten Ständen und Stände ohne Angaben zur bauausführenden Firma werden nicht zum Aufbau freigegeben.

DIE GENANNTEN PREISE IN DEN FORMULAREN GELTEN BIS ZUR DEADLINE. BEI SPÄTER EINGEHENDEM AUFTRAG WIRD EIN UM **20% ERHÖHTER PREIS** FÄLLIG.

Rücksendung an:
planetfair GmbH
sophie.koerber@planetfair.de

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 1

Regelungen zur Standflächengestaltung und Verkauf

Rücksendetermin verpflichtet 03.07.2026

Standflächengestaltung

Die Gestaltung und Ausstattung des Standes liegt in der Verantwortung der Aussteller. Zu berücksichtigen sind jedoch die typischen Ausstellungskriterien der Messe und alle Bestimmungen der planetfair GmbH, insbesondere die AGB, die messespezifischen Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen und die Bestellformulare.

- Wir werden die Richtlinien für die Standgestaltung einhalten.**
Unser Messestand (außer Block- bzw. Inselstand) wird entsprechend mit ordnungsgemäßen Messewänden abgegrenzt. Den Fußboden des Standes werden wir mit einem in sich einheitlichen Belag (z.B. Teppich) auslegen.
- Unser Standaufbau wird in einigen Punkten von den Richtlinien für die Standgestaltung abweichen.**
Er ist genehmigungspflichtig. Standgestaltungspläne liegen in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung bei. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die max. Torhöhe 4 m (Torhöhe Halle 5 bis 5 m) und unser Stand ab einer Bauhöhe von 4 m (Bauhöhe Halle 5 bis 8 m) genehmigungspflichtig ist.
- Anmeldung von anzeige-, abnahme- und genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen beim Bauordnungsamt / Feuerwehr der Stadt Kassel.**
In unserem Stand befinden sich folgende Anlagen oder Einrichtungen, die gemäß den beigefügten Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen durch das Bauordnungsamt/Feuerwehr genehmigt werden müssen:

Der Veranstalter behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestatteter Stände zu untersagen oder auf Kosten des Ausstellers abzuändern.

Standfotos oder -skizzen sind beim Veranstalter per E-Mail an sophie.koerber@planetfair.de einzureichen.

Der Standbau erfolgt durch (Firma, Telefonnummer, Ansprechpartner):

Bitte beachten Sie auch unbedingt die Richtlinien zur **ABFALLBEHANDLUNG** (S. 11).

Hiermit nehmen wir die vorstehenden Richtlinien zur Kenntnis und bitten um Genehmigung des Standbaus:

Rücksendung an:
planetfair GmbH
sophie.koerber@planetfair.de

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 2

Angaben zum Fertigstand

Rücksendetermin 10.07.2026

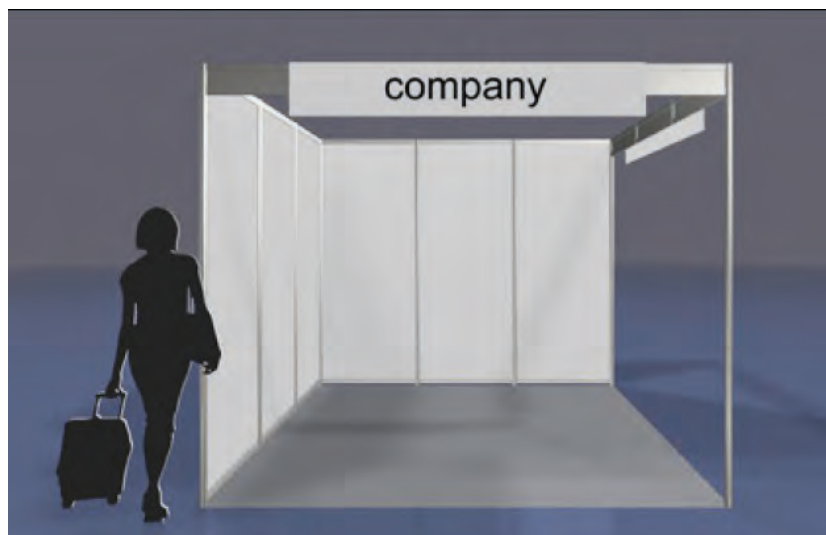
Sie haben einen Fertigstand gebucht (**buchbar auf Formblatt 3**). Anhand dieses Formulars können Sie nun noch die Teppichfarbe bestimmen und Ihre Blendenbeschriftungen angeben.

Der Fertigstand beinhaltet: Wände, Teppichboden, 1 Strahler pro 2 lfm und eine Blende pro offener Standseite.

Teppichfarbe: grau blau grün rot
Bitte kreuzen Sie hier Ihre Wahlfarbe für den Teppichboden an.

Die Blendenbeschriftung oben soll lauten: _____

Beispiel Fertigstand:



Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung. Besteller oder deren Beauftragte dürfen keine baulichen Veränderungen vornehmen oder angemietetes Material vom Messegelände entfernen.
2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. Mit Dekoration, Bilder, etc. belegte Standbauteile sind vor Rückgabe vom Mieter zu reinigen. Nicht gereinigte oder beschädigte Standbauteile werden dem Besteller mit 75,00 EUR/Stück in Rechnung gestellt.
3. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Rücksendung an:
planetfair GmbH
sophie.koerber@planetfair.de

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 3

Bestellung zusätzlicher Standbau

Rücksendetermin 10.07.2026

Nach dem Rücksendetermin eingehende Bestellungen werden mit einem Verspätungszuschlag von 20% berechnet.

Anzahl	Artikelbezeichnung	Einzelpreis in €	Gesamtpreis in €
	Fertigstand (Wände, Teppichboden, Strahler, Blende mit Blendenbeschriftung)	124,00 / m ²	
	½ m Wandelement, ca. 50 cm Breite, 250 cm Höhe, in weiß inkl. Montage und Demontage je lfm, zur Erweiterung der Kabine	49,00	
	1 m Wandelement, ca. 100 cm Breite, 250 cm Höhe, in weiß inkl. Montage und Demontage je lfm, zur Erweiterung der Kabine	63,00	
	Strahler für Stromschiene, 70 W	62,00	
	Langarmstrahler, 70 W	45,00	
	1 m ² Kabine mit abschließbarer Tür, in weiß inkl. Montage und Demontage (für Eck- und Reihenstand)	175,00	
	1 m ² Kabine mit abschließbarer Tür, in weiß inkl. Montage und Demontage (für Kopfstand)	230,00	
	Zusätzliche Blende für Fertigstand, inklusive Blendenbeschriftung	72,00	
	Zusätzliche Blende für Fertigstand, inklusive Grafikdruck	85,00	
	Teppichboden <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> rot	12,00 / m ²	
Grafik			
	Digitaldruck auf Folie, pro m² = 2,5 m² / lfm Grafik wird pro Wandpaneel aufgebracht	95,00 / m ²	
	Bannerdruck, pro m² = 2,5 m² / lfm Banner wird vor die Wände gespannt, Kederhaltprofil notwendig	80,00 / m ²	
	Kederhaltprofil für Banner, pro m² = 2,5 m² / lfm	15,00 / m ²	

Alle Möbel solange der Vorrat reicht. Weitere Ausstattung auf Anfrage.

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung. Besteller oder deren Beauftragte dürfen keine baulichen Veränderungen vornehmen oder angemietetes Material vom Messegelände entfernen.
2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. Mit Dekoration, Bilder, etc. belegte Standbauteile sind vor Rückgabe vom Mieter zu reinigen. Nicht gereinigte oder beschädigte Standbauteile werden dem Besteller in Rechnung gestellt.
3. Der Preis pro beschädigtem Wandelement liegt bei 75,00 EUR/Stück
4. Der Gesamtbetrag ist sofort nach Erhalt zahlbar und muss vor Veranstaltungsbeginn vollständig bezahlt sein.
5. Die genannten Preise gelten bis 10.07.2026. Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20% erhöhter Preis fällig.
6. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Rücksendung an:
planetfair GmbH
sophie.koerber@planetfair.de

Halle: _____ Stand-Nr.: _____
 Firma: _____ Ansprechpartner: _____
 Straße: _____ PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 3.1

Zusätzliches Mobiliar / Zusätzliche Ausstattung

Rücksendetermin 10.07.2026

Nach dem Rücksendetermin eingehende Bestellungen werden mit einem Verspätungszuschlag von 20% berechnet.

Artikelbezeichnung	Anzahl	Einzelpreis €	Gesamt-Preis €
Möbel			
Stuhl, Nancy, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		40,00	
Stuhl, About a Chair, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		75,00	
Barhocker CATO weiß		55,00	
Barhocker CATO grau		60,00	
Barhocker Volt schwarz		55,00	
Barhocker About a stool, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		85,00	
Tisch Curry, klein, weiß ca. 750 x 750 x 720 mm		75,00	
Tisch Curry, groß, weiß, ca. 750 x 1500 x 720 mm		85,00	
Tisch Ibiza, rund, weiß H= 780mm R= 800 mm		83,00	
Tisch Malta, rund, schwarz H= 780mm R= 800 mm		83,00	
Stehtisch Ibiza, rund, weiß H= 1100mm R= 800 mm		113,00	
Stehtisch Malta, rund, schwarz H= 1100mm R= 800 mm		113,00	
Vitrine, 509x509x1850 mm		275,00	
Vitrine, 1030x535x920 mm		295,00	

Alle Möbel solange der Vorrat reicht. Weitere Ausstattung auf Anfrage.
Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung. Besteller oder deren Beauftragte dürfen keine baulichen Veränderungen vornehmen oder angemietetes Material vom Messegelände entfernen.
2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. Mit Dekoration, Bilder, etc. belegte Standbauteile sind vor Rückgabe vom Mieter zu reinigen. Nicht gereinigte oder beschädigte Standbauteile werden dem Besteller in Rechnung gestellt.
3. Der Preis pro beschädigtem Wandelement liegt bei 75,00 EUR/Stück
4. Der Gesamtbetrag ist sofort nach Erhalt zahlbar und muss vor Veranstaltungsbeginn vollständig bezahlt sein.
5. Die genannten Preise gelten bis 10.07.2026. Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20% erhöhter Preis fällig.
6. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Rücksendung an:
planetfair GmbH
sophie.koerber@planetfair.de

Halle: _____ Stand-Nr.: _____
 Firma: _____ Anrechnerpartner: _____
 Straße: _____ PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 3.2

Zusätzliches Mobiliar / Zusätzliche Ausstattung

Rücksendetermin 10.07.2026

Nach dem Rücksendetermin eingehende Bestellungen werden mit einem Verspätungszuschlag von 20% berechnet.

Artikelbezeichnung	Anzahl	Einzelpreis €	Gesamt-Preis €
Theken/Regale			
Countersteh Tisch St Tropez, weiß, 1800 x 700 x 1080 mm		399,00	
Counter OCTA, Alu, silbergrau, 902 x 397 x 965 mm		222,00	
Counter Cube, abschließbar, weiß, 1100 x 500 x 1100 mm		335,00	
Sideboard, Bellano, weiß, 800 x 400 x 790 mm		145,00	
Regal, Kunststoff, schwarz, 800 x 350 x 1800 mm		53,00	
Regalboden, weiß, 1000 x 300 mm		46,00	
Prospektständer			
Prospektständer, Aluminium, 3 Fächer		95,00	
Küchenausstattung			
Kühlschrank, 145l		190,00	
Displays			
Fernseher, ca. 40 Zoll		399,00	
Fernseher, ca. 50 Zoll		599,00	
Weitere Zusätze			
Papierkorb		28,00	
Gardorbenleiste		35,00	

Alle Möbel solange der Vorrat reicht. Weitere Ausstattung auf Anfrage.
 Die vorgenannten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

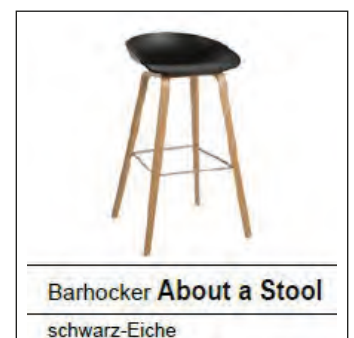
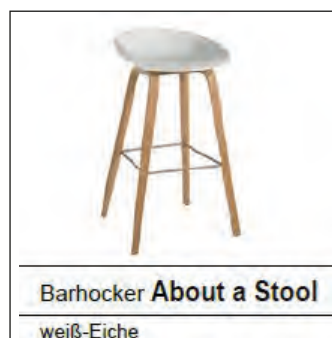
Sonstige Bedingungen:

1. Beanstandungen müssen bis zum ersten Veranstaltungstag erfolgen. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt. Die Haftung des Bestellers für das Mietgut beginnt mit Anlieferung an den Stand und endet mit der Abholung. Besteller oder deren Beauftragte dürfen keine baulichen Veränderungen vornehmen oder angemietetes Material vom Messegelände entfernen.
2. Die Preise beinhalten die mietweise Überlassung des Materials sowie Montagen und Demontagen, alle Transporte und Lagerhaltung für die Dauer der Veranstaltung. Mit Dekoration, Bilder, etc. belegte Standbauteile sind vor Rückgabe vom Mieter zu reinigen. Nicht gereinigte oder beschädigte Standbauteile werden dem Besteller in Rechnung gestellt.
3. Der Preis pro beschädigtem Wandelement liegt bei 75,00 EUR/Stück
4. Der Gesamtbetrag ist sofort nach Erhalt zahlbar und muss vor Veranstaltungsbeginn vollständig bezahlt sein.
5. Die genannten Preise gelten bis 10.07.2026. Bei später eingehendem Auftrag wird ein um 20% erhöhter Preis fällig.
6. Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Möbelbeispiele



Möbelbeispiele



Rücksendung an:
planetfair GmbH
sophie.koerber@planetfair.de

Halle: _____ Stand-Nr.: _____
 Firma: _____ Ansprechpartner: _____
 Straße: _____ PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 4.1

Zusätzliche Elektroinstallationen

Rücksendetermin 10.07.2026

Nach dem Rücksendetermin eingehende Bestellungen werden mit einem Verspätungszuschlag von 20% berechnet.

Ihr Stand beinhaltet bereits einen Standard-Stromanschluss WECHSELSTROM 230 V / 50 Hz, belastbar bis 2,0 kW, Typ Schuko, verlegt bis in den Stand.

Artikelbezeichnung	Anzahl	Einzelpreis €	Gesamt-Preis €
Wechselstrom			
Wechselstromanschluss 230 V / 50 Hz, bis 2 kW, inkl. 1 Schuko-Steckdose		290,00	
Drehstrom			
Drehstromanschluss 400 V / 50 Hz, bis 9 kW, inkl. 1 16A CEE Steckdose		350,00	
Drehstromanschluss 400 V / 50 Hz, bis 18 kW, inkl. 1 32A CEE Steckdose		390,00	
Drehstromanschluss 400 V / 50 Hz, bis 35 kW, inkl. 1 63A CEE Steckdose		440,00	
Drehstromanschluss 400 V / 50 Hz, bis 55 kW, inkl. 1 125A CEE Steckdose		500,00	
Zusatzleistungen			
Stromverteilerbox mit 3 - 4 Schuko-Steckdose á 230 V / 16A (nur mit Drehstromanschluss ab 9 kW/16A CEE möglich)		145,00	
Stromverteilerbox mit 8 - 12 Schuko-Steckdose á 230 V / 16A (nur mit Drehstromanschluss ab 18 kW/32A CEE möglich)		200,00	
Kabelverteilerschrank mit 8 Schuko + 2 x 16A CEE + 2 x 32A CEE (nur mit Drehstromanschluss ab 35 kW/63A CEE möglich)		280,00	
Bereitschaftsdienst (Elektro) (Abrechnung nach Stundenaufwand und Lieferschein)		95,00	

1. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
2. Aussteller mit eigener Elektroverteilung weisen wir daraufhin, dass eine Fehlerstromschutzschaltung bindend vorgeschrieben ist. Stromabnahme aus den Kanälen oder Wandsteckdosen, sowie Weitergabe an Nachbarstände ist nicht zulässig und hat Stromabschaltung des kompletten Anschlusses zur Folge.
3. Jede Steckdose pro Stand muss einzeln bestellt und abgesichert werden, keine Installation von weiteren Steckdosen innerhalb eines Standes aus sicherheitstechnischen Gründen mehr möglich.
4. Grundlage sind die Allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen der Elektro Pröpper GmbH & Co. KG. Die Allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen werden mit Unterzeichnung der Bestellung anerkannt.
5. Der Gerichtsstand ist Witten.
6. Bei kurzfristiger und unverschuldeter Veranstaltungsabsage (höhere Gewalt), ist nach Leistungserbringung (Netzaufbau und Verlegen der Anschlüsse) keine Rückerstattung des Bestellvorgangs möglich.
7. Preise inklusive Verbrauch.
8. Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der planetfair GmbH.

Rücksendung an:
planetfair GmbH
sophie.koerber@planetfair.de

Halle: _____ Stand-Nr.: _____
 Firma: _____ Ansprechpartner: _____
 Straße: _____ PLZ / Ort: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 4.2

Wasserinstallationen

Rücksendetermin 10.07.2026

Nach dem Rücksendetermin eingehende Bestellungen werden mit einem Verspätungszuschlag von 20% berechnet.

Artikelbezeichnung	Anzahl	Einzel- preis €	Gesamt- Preis €
Wasseranschlüsse			
Wasserhauptanschluss 1/2" mit Geräteanschluss durch Firma Pröpper		440,00	
Wasserhauptanschluss 1/2" ohne Geräteanschluss (Anschluss durch eigenen Messebauer)		410,00	
Wasserablauf 1" mit Geräteanschluss durch Firma Pröpper bis max. 15 m		290,00	
Wasserablauf 1" ohne Geräteanschluss bis max. 15 m (Anschluss durch eigenen Messebauer)		250,00	
Zusatzanschluss 1/2" bis max. 1 m ab Hauptanschluss möglich (nur in Verbindung mit Wasserhauptanschluss möglich)		300,00	
Zusatzleistungen			
Leihspüle mit Ablage, 5 Liter Heißwassergerät, Unterschrank (leihweise inkl. Anlieferung am Stand)		300,00	
Bereitschaftsdienst (Wasser) (Abrechnung nach Stundenaufwand und Lieferschein)		95,00	

1. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
2. Bei verschmutztem Mietmaterial wird eine Reinigung in Höhe von 100,00 € in Rechnung gesetzt.
3. Wasserabnahme aus den Kanälen oder Bestandsanschlüssen, sowie Weitergabe an Nachbarstände ist nicht zulässig und hat Wasserabschaltung des kompletten Anschlusses zur Folge.
4. Grundlage sind die Allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen der Elektro Pröpper GmbH & Co.KG.
5. Für Wasserausfall, Bruch der Leitungen und demzufolge Verschmutzung des Standes, sowie Ausfall von Mietgeräten wird keine Haftung übernommen. Der Standinhaber wird gebeten, sich gegen ungewollte Schäden zu versichern. Allesamt verlegten Materialien sind Mietgegenstände und bleiben Eigentum der Firma Pröpper.
6. Die Allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen werden mit Unterzeichnung der Bestellung anerkannt.
7. Der Gerichtsstand ist Witten.
8. Preise inklusive Verbrauch.
9. Es gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der planetfair GmbH.

Rücksendung an:
planetfair GmbH
sophie.koerber@planetfair.de

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

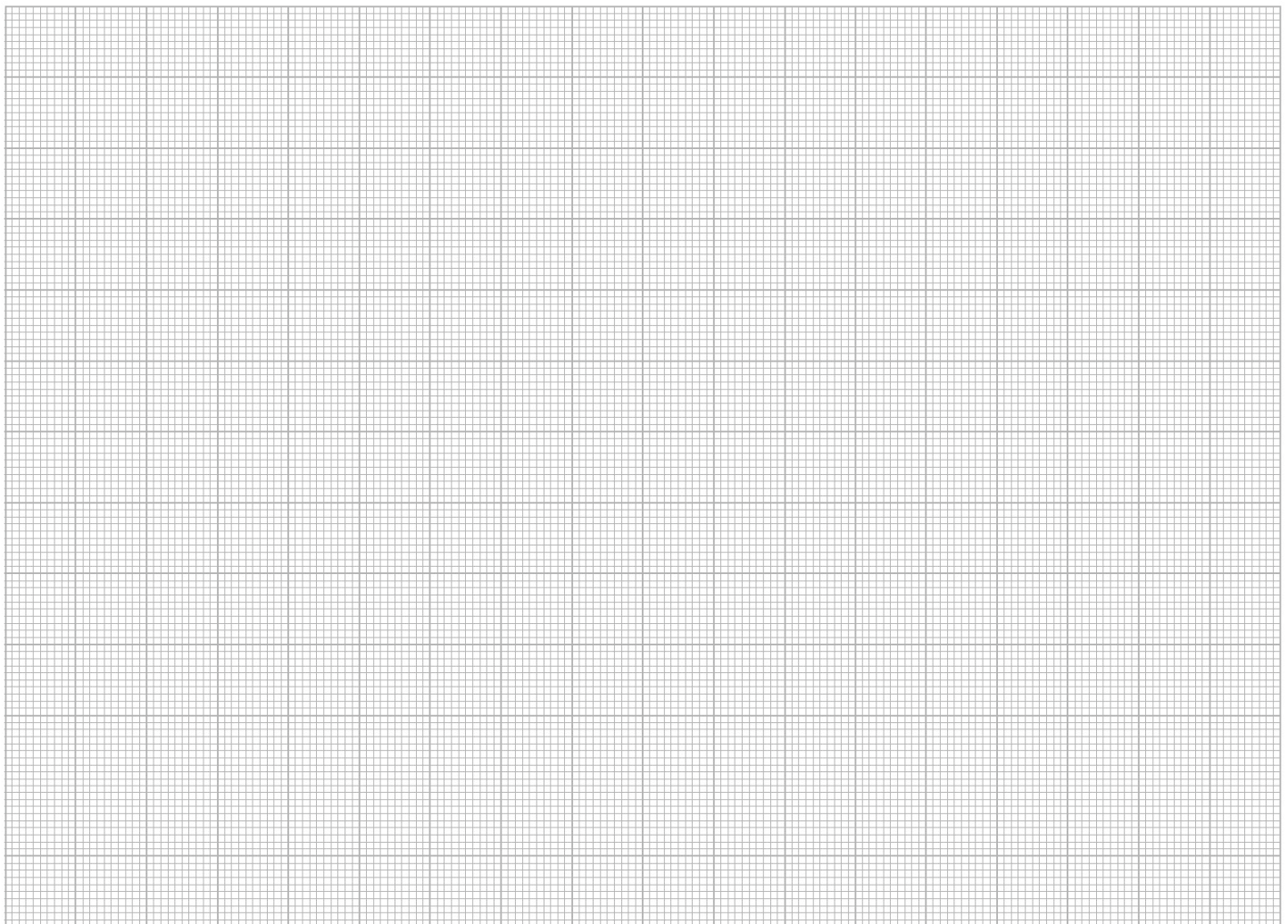
Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

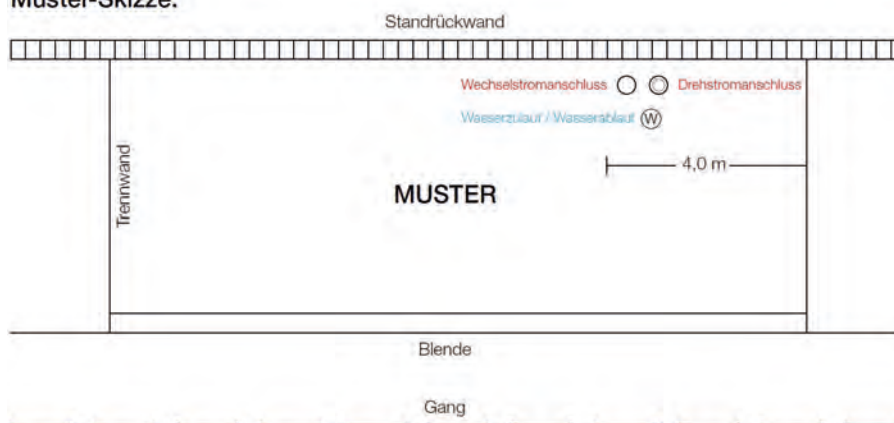
Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Standskizze Elektro/Wasser



Muster-Skizze:



Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 5

Standbewachung

Rücksendetermin 10.07.2026

Für die allgemeine Bewachung während der offiziellen Auf- und Abbauzeit sowie während der Veranstaltung sorgt der Veranstalter. Wenn Sie Ihren Stand, um größtmögliche Sicherheit zu erzielen, gesondert bewachen lassen möchten, empfehlen wir, Standbewachung zu beauftragen.

Wir benötigen für den **Aufbau** die Bewachung unseres Standes _____ Person/en

am _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr,

am _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Wir benötigen für die **Dauer der Veranstaltung** die Bewachung unseres Standes _____ Person/en

am _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr,

am _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr,

am _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Wir benötigen für den **Abbau** die Bewachung unseres Standes _____ Person/en

am _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr,

am _____ bis _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Die Preisgestaltung für einen Sicherheitsmitarbeiter beläuft sich auf:

Stundensatz: 41,00 €/Std.

Nachtzuschlag + 25 % (20:00 – 06:00 Uhr): 51,25 €/Std.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Alle Preise erhöhen sich an Sonntagen um 50 % und an Feiertagen um 100 %.

Fremdbewachung ist nicht zulässig!

Rücksendung an:
planetfair GmbH
sophie.koerber@planetfair.de

Halle: _____ Stand-Nr.: _____
 Firma: _____ Ansprechpartner: _____
 Straße: _____ PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 6

Ausstellerausweise
Rücksendetermin 10.07.2026

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 20 m² drei Ausweise und für jede weitere 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 25 Ausweise.

- bis 20 m² = 3 Ausstellerausweise
- 21 – 40 m² = 4 – 5 Ausstellerausweise
- 41 – 60 m² = 6 – 7 Ausstellerausweise
- 61 – 80 m² = 8 – 9 Ausstellerausweise
- 81 – 100 m² = 10 – 11 Ausstellerausweise
- 101 – 140 m² = 12 – 15 Ausstellerausweise
- 141 – 180 m² = 16 – 19 Ausstellerausweise
- 181 – 220 m² = 20 – 23 Ausstellerausweise
- 221 – 240 m² = 24 – 25 Ausstellerausweise

Unteraussteller erhalten zwei Ausstellerausweise.

Die Ausstellenden sind dafür verantwortlich, dass nur Standpersonal mit Ausstellerausweisen das Gelände betritt.

Zusätzliche Bestellung:

Anzahl	Einzelpreis €	Gesamtkosten €
	18,00	

Preise in EURO zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 7

Standreinigung

Rücksendetermin 28.08.2026

Bitte zurück an:

BIW IndustrieService GmbH

Hungenbach 6 – 8

51515 Kürten

Telefon: 02268 2000

E-Mail: regina.schmidt@biw-kuerten.de

Wir bestellen (bitte ankreuzen):

Einmalige Vorreinigung vor Veranstaltungsbeginn

Der Preis für die Reinigung liegt bei 1,90 € / m²

Standgröße bitte unbedingt angeben

Tägliche Standreinigung für die Dauer der Veranstaltung

(Bodenreinigung, entstauben des Mobiliars (keine Exponate), entleeren der Papierkörbe, entfernen von Müll)

Der Preis für die Reinigung liegt bei 2,90 € / m² pro Tag.

Standgröße bitte unbedingt angeben.

Standgröße in m²: _____

Fahrzeugreinigung auf Anfrage

Mit Erteilung des Standreinigungsauftrages erhalten Sie ein Set / € 10,- mit 6 Stück Abfallbeutel je 40 l (zwei Farben, grün = Glas, grau = Mischabfälle) zur Entsorgung Ihrer Bewirtschaftungsabfälle / Restmüll / Flaschenglas etc. Preis inklusive Abholung.

Alle Preise erhöhen sich an Samstagen und Sonntagen um 50 % und an Feiertagen um 100 %.

**Mängelanzeigen werden bis 1 Stunde nach Veranstaltungsbeginn, am gleichen Tag anerkannt.
Danach gilt die Leistung als mängelfrei erbracht.**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt..

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 8

Abhängungen in der Halle 5

Rücksendetermin 28.08.2026

Bitte zurück an:

Real Audio GmbH
Industriestraße 1
34376 Immenhausen
Telefon: 0567 391366-150
E-Mail: messekassel@realution.io

Deckenabhängungen sind ausschließlich in der Halle 5 vollflächig auf Anfrage verfügbar. Die maximale Höhe der Anschlagpunkte beträgt **8,5 m** und wird durch unseren (örtlichen) Dienstleister Real Audio GmbH bereitgestellt. Es können maximale Punktlasten von **5,7 kN pro Punkt** eingebracht werden. Nahezu alle Hängepunkte werden durch individuellen Prerigbau generiert.

Um zu prüfen, ob wir die geplanten Abhängungen realisieren können, benötigen wir von Ihnen eine technische Zeichnung inkl. eines **digitalen Standplans mit der genauen Position der einzelnen Hängepunkte**.

Eine aussagekräftige Bemaßung der Hängepunkte ist zwingend erforderlich!

1. Bemaßte Skizze mit den Positionen der gewünschten Abhängepunkte sowie die Summenangabe der benötigten Hängepunkte.
2. Eindeutige Ausrichtung Ihres Standes auf der Skizze (Himmelsrichtung, Standnachbar) sowie die Bestätigung der Übergabe per Aufhängeglied.
3. **Welcher Typ Abhängung wird benötigt? (bitte ankreuzen)**
 250 kg Kettenzug 500 kg Kettenzug 90 kg Drahtseilhalter (maximale Traglast)
4. Hängelasten pro Punkt
5. Lastenplan über Gesamt-, Einzel- und Streckenlast
6. Gewünschte Übergabehöhe der Abhängepunkte
7. **Zusatzleistungen:** Soll die zu fliegende Traverse, die Beleuchtungsanlage oder weitere Veranstaltungstechnik (Ton, Video, LED) ebenfalls durch unseren Dienstleister vor Ort geliefert werden?
8. **Zeitplanung:** Sofern die Kettenzüge von Real Audio gestellt werden, benötigen wir die Angabe der Zeiten, zu denen die Züge verfahren werden sollen, um die Personalplanung entsprechend abstimmen zu können.

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 8

Abhängungen in der Halle 5

Rücksendetermin 28.08.2026

Bitte zurück an:

Real Audio GmbH
Industriestraße 1
34376 Immenhausen
Telefon: 0567 391366-150
E-Mail: messekassel@realution.io

Sicherheit und Vorschriften

Die Montage von ausstellereigenen Materialien (Lichtsysteme, Exponate etc.) ist unter Beachtung der derzeit gültigen und anerkannten Regeln der Technik sowie der einschlägigen Vorschriften auszuführen. Insbesondere sind folgende Regelwerke zwingend zu berücksichtigen:

- DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention
- DGUV Vorschrift 17/18 – Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- DGUV Vorschrift 54/55 – Winden, Hub- und Zuggeräte
- DGUV Information 215-316 – Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen
- DGUV Information 215-313 – Lasten über Personen
- IGWW SQP1 – Traversen
- IGWW SQP2 – Elektrokettenzüge
- IGWW SQQ1 – Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik
- IGWW SQQ2 – Sachkundige für Veranstaltungsrigging
- Sowie alle weiteren relevanten DIN-, VDE- und UVV-Vorschriften.

Wichtiger Hinweis zur Statik

Bitte beachten Sie, dass für komplexe Deckenkonstruktionen, die von der Hallendecke abgehängt werden, ein statischer Nachweis erforderlich ist. Unser Rigging-Dienstleister behält sich vor, nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit eine fehlende statische Berechnung der Lasten sowie der Deckenkonstruktion durch einen Statiker prüfen und abnehmen zu lassen. Diese Prüfung ist kostenpflichtig und wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Halle: _____ Stand-Nr.: _____

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand: _____

Formblatt 9

Messelogistik

Rücksendetermin 28.08.2026

Bestellung **Anfrage**

Bitte zurück an:

Kühne + Nagel (AG & Co.) KG

Messeplatz 1

40474 Düsseldorf

Telefon: 0172 6602970

E-Mail: thomas.koepke@kuehne-nagel.com

1. Transport

Transporttermine (falls bekannt) _____

Ladeort (PLZ / Ort) _____

Angaben zur Sendung _____

Rücktransport (bitte anbieten)

2. Messehandling (z.B. Be- und Entladen, Standlieferung, Positionierung Ihrer Exponate)

Gabelstapler Hubwagen Krane Personal Sonstiges

3. Lagerung (inkl. Abholung und Zustellung)

Leerguthandling Vollguthandling

4. Containervermietung

Lager Büro Kühl Tiefkühl

5. Welchen Wunsch dürfen wir Ihnen noch erfüllen?

Transport- & Ausstellungsversicherung (falls nicht durch Sie gedeckt)

Warenwert/Warenart _____

Weiteres (z.B. Arbeitsbühnen, Werbemittellogistik etc.)